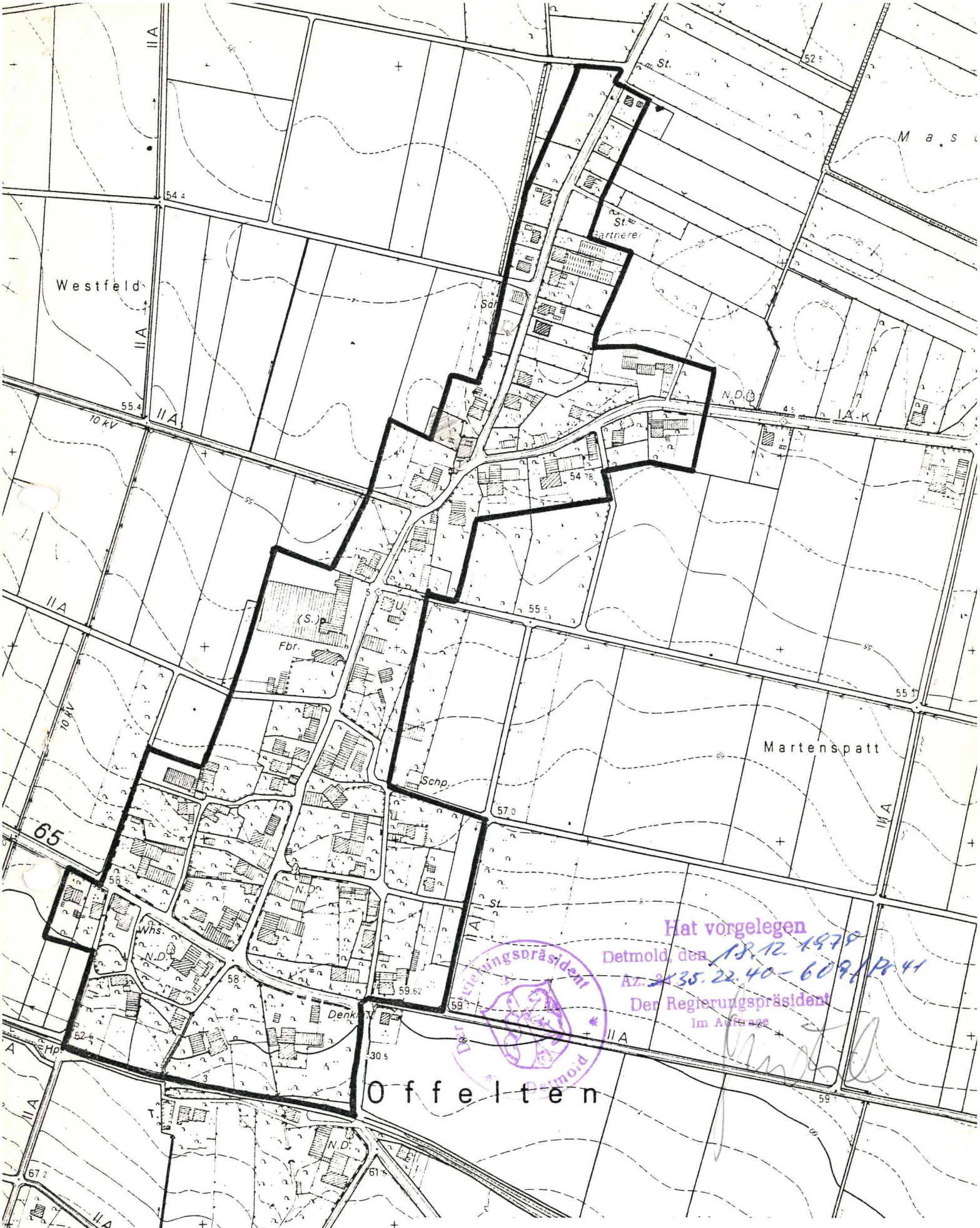



## Stadt Preußisch Oldendorf

Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil südlich und nördlich der B 65 im Stadtteil Offelten

Übersichtsplan M = 1 : 5.000

Satzung der Stadt Preußisch Oldendorf
über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil südlich und nördlich der B 65 im Stadtteil Offelten
vom 4.1.1980

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 6. 1977 (GV. NW. S. 274), hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf in seiner Sitzung am 14. 5. 1979 für das Gebiet südlich und nördlich der B 65 im Stadtteil Offelten die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Übersichtsplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. hier 26.01.1980

GENEHMIGT
Detmold, den 18.12.1979
Az.: 35.22.40-609/Pr. 41
Der Regierungspräsident
IM AUFTRAG

Preußisch Oldendorf, den 14. 5. 1979

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

# Bekanntmachung

Die Stadt Preußisch Oldendorf beabsichtigt, die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil südlich und nördlich der B 65 im Stadtteil Offelten im Bereich der Schützenstraße dahingehend zu ändern, daß zur Abrundung des Satzungsgebietes die Grundstücke Gemarkung Offelten, Flur 6, Flurstücke 103 teilweise und 104 in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen werden.

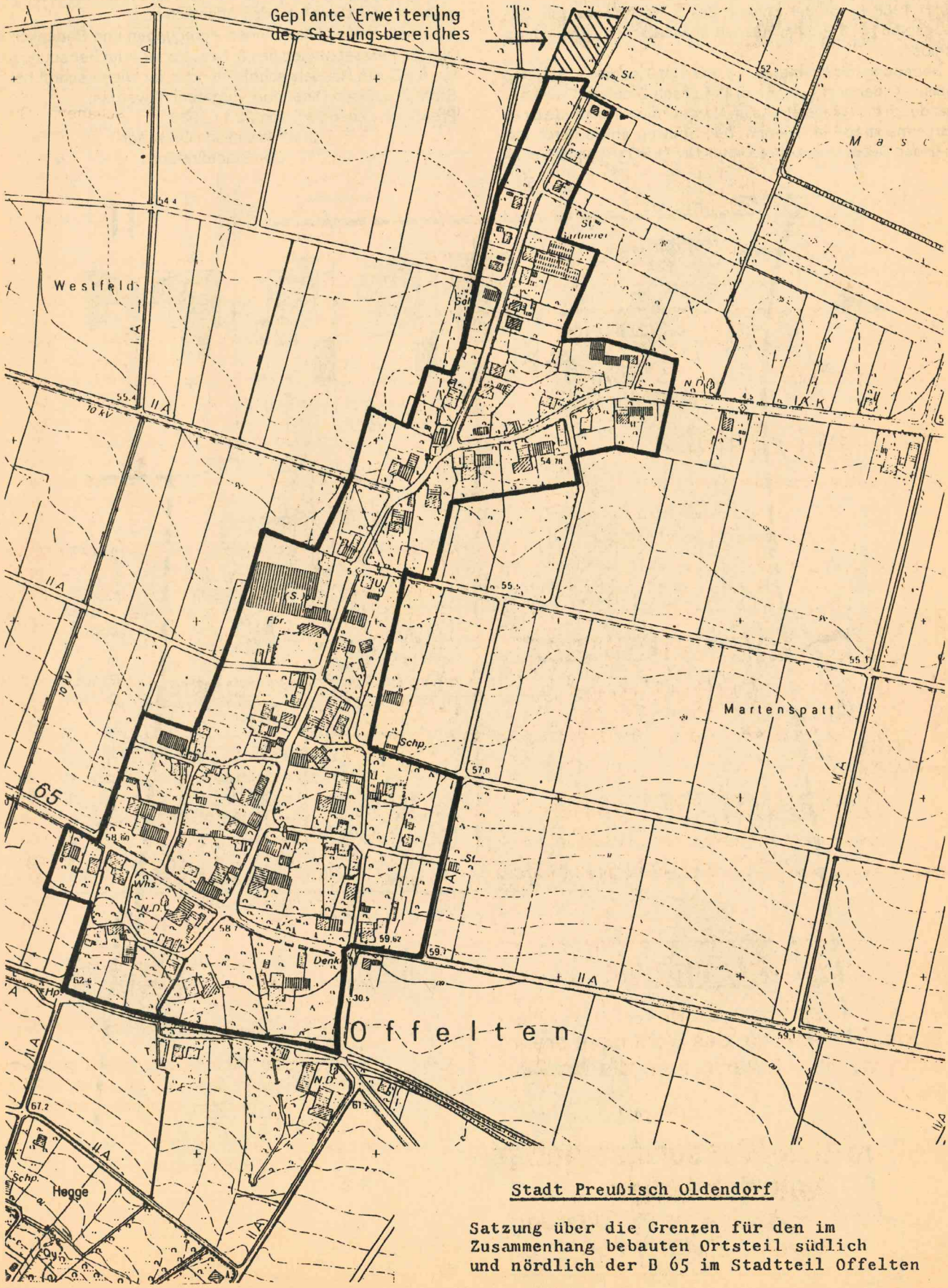
Die Grundstücke Gemarkung Offelten, Flur 2, Flurstücke 445 und 290/1 sowie Flur 6, Flurstücke 103 teilweise und 104 stehen in absehbarer Zeit zur Bebauung an. Hierdurch entsteht vom nördlich des derzeitigen Satzungsbereiches gelegenen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb entlang der Schützenstraße in Richtung Süden ein geschlossenes Straßenbild.

Die betroffenen Grundstücke sowie die neuen Grenzen des Satzungsbereiches sind aus dem abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Nach § 34 (5) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. S. 2254 ff) wird den betroffenen Bürgern hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 5. Januar 1989 gegeben.

Preußisch Oldendorf, den 22.11.1988

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Stadtdirektor




Stadt Preußisch Oldendorf

Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil südlich und nördlich der B 65 im Stadtteil Offelten